Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

35 (27.8.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.
Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnung.

Decretum generale d. d. 5. Juny 1801. HRN. 5811. 12. & 13. an sämtliche Ober- und Aemter, auch Verrechnungen

Den Umfang der Abzugsfreyheit gegen Frankreich betreffend.

Nachdem die zwischen Frankreich und Baden durch Verträge vorhin zum Theil festgesetzt gewesene völlige Abzugsfreyheit nun nach neuerer Uebereinkunft zwischen der französischen Republick und dem Hochfürstlichen Hauß Baden, auf alle dermalen zu dem Gebiet der Republick gehörige Lande erstreckt worden ist: so wird solches hiermit zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Decretum.

Obrigkeitliche Notifikation.

Röteln. Mit dem für mundtodt erklärten leedigen Bartlin Schaubhut zu Eichen, soll sich Niemand ohne Vorwissen und Gutheisen seines bestellten Vogtmanns und Bruders Johannes Schaubhut, Schusters daselbst in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen, bei Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Verordnet bei Oberamt Lörrach am 25. Aug. 1801.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Die böslich ausgetretene Unterthanen, Anton Knoll und Konrad Siebert von Klein-Karlsruh, werden hierdurch binnen 3. Monaten dahier zu erscheinen edictaliter unter dem præjudiz vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall sie der hiesigen Fürstl. Lande verwießen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 13 Aug. 1801.

Carlsruhe. Bey der im Jahr 1793 erfolgten Retirade der deutschen Armee am Rhein ist ohnweit Lidolsheim am Rheinufer eine Kiste, welche mit feinem Porzellain angefüllt ist, vorgefunden worden, die sich bis itzo noch in Verwahrung der dortigen Ortsvorgesetzten befindet.

Es hat sich zwar schon die Wittib des verstorbenen Churpfälzischen Herrn Hofgerichtsraths Orsolini als die Eigenthümerin daron gemeldet. Es wird aber dem ohngeachtet dieser Fund öffentlich mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich der allenfallsige Eigenthümer binnen 6 Wochen unter Production der nöthigen Zeugnisse um so gewißer dahier zu melden habe, als ansonsten befragte Kiste an die bereits sich als Eigenthümerin gemeldete Hofgerichtsrath Orsolinische Frau Wittib ohne weiters ausgefolgt werden wird. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 8. Aug. 1801.

Durlach. Der als Weisbecker auf die Wanderschaft gegangne und bereits schon gegen 20. Jahre abwesende Georg Jacob Walther von Berghausen oder seine allenfallsige Leibeserben werden unter Anberaumung eines 9. monatlichen Termins vorgeladen, sich in dieser Zeit dahier einzufinden, widrigenfalls wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen werden. Verordnet bey Oberamt Durlach den 9 August 1801.

Stein. Ueber das verschuldete Vermögen des Müller Philipp Friedrich Graberts und seiner verstorbenen Ehefrau zu Nöttingen, wurde der Gantprozeß erkannt und sollen daher alle diejenige, welche ein Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung der Beweißurkunden auf Mittwoch den 9. Sept. h. a. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen auf dem hiesigen Rathhaus vor dem Gantrichteramt erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und dem Streit über das Vorzugsrecht abzuwarten. Verordnet bey Ober und Amt Stein den 6. August 1801.

Ettlingen. Der verschollene Philipp Leder von Sulzbach, hiesigen Amts, oder dessen allenfallsige Leibeserben, haben sich des ihnen angefallenen mütterlichen Vermögens halber, innerhalb 9 Monaten von dato an bey Amt allhier zu melden, widrigenfalls wegen solchem und dessen Ausfolgung an seinen Stiefbruder weitere Höchste Resolution angehen wird. Verordnet bey Amt Ettlingen den 16. Aug. 1801.

Rastatt. Der verschollene Martin Kuhnberger von Durmersheim oder dessen etwaige Leibeserben werden andurch unter Anberaumung eines 9 monatlichen Termins mit dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß er oder dieselbe binnen dieser Zeit erscheinen und ihr Vermögen in Empfang nehmen, andernfalls aber gewärtigen sollen, daß dasselbe ihren nächsten Anverwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 11. August 1801.

Rastatt. Der seit 20 Jahren abwesende Jacob Oland von Elchesheim wird unter Anberaumung eines 9 Monatlichen Termins sub præjudicio vor hiesigem Oberamt zu erscheinen hiermit vorgeladen, daß sonst sein Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet Rastatt bey Oberamt den 24. Aug. 1801.

Eberstein. Der böslich ausgetretene ledige Burgers Sohn Anton Bart von Forbach soll sich in Zeit von 3. Monaten bey dem Oberamt dahier stellen, und wegen seines Austritts verantworten, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt und er der Fürstlichen Lande verwiesen werden wird. Verordnet bey Oberamt Gernsbach den 5. Aug. 1801.

Staufenberg. Der ausgetrettene Unterthan Heinrich Schreyfer von hier hat sich binnen 3. Monaten wieder zu stellen, oder die Strafe der Vermögens Confiscation und Landesverweisung zu erwarten. Durbach am 3. Aug. 1801.

Yberg. Die böslich ausgetretene ledige Unterthanen Herrmann Wolff, Johann Groß, und Theobald Speicher von hier sollen längstens bis auf den 1. November dieses Jahr sich dahier wegen ihres Austritts persönlich verantworten, sonst werden sie ihres Unterthanenrechts verlustig, der diesseitig Fürstlichen Landen verwiesen, und ihr Vermögen dem Fisco verfallen erklärt werden Verordnet bey Oberamt Bühl den 1. August 1801.

Hochberg. Andreas Umhauer von Leiselheim oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich längstens innerhalb 9 Monaten von jetzt an hier zu stellen, sonst wird man den im Land befindlichen Verwandten des Umhauers in 33 fl. 20 kr. Reichswährung bestehendes Vermögen für eigenthümlich ausfolgen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 13. Aug. 1801.

Hochberg. Alle diejenige, so an Jakob Jenne den Alten Stubenwirth in Theningen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 7. Sept. 1801. welcher Tag Pro termino peremtorio angesetzt worden, ad liquidandum sub pœna præclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Theningen vor dem Commissario unter Mitbringung ihrer Beweiß-Urkunden erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 31. July. 1801.

Emmendingen. Zu der Schuldenliquidation des Handelsmann Fuchs in Niederemmendingen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 21. Sept. d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 18 Aug. 1801.

Mahlberg. Die Gebrüder und Handelsleute Uffenheimer in Kippenheim, sind gesonnen, ihren Vorrath in Fässern ad 4309 Ohm, durchaus in Eisen gebunden, Montags den 31. dieses Nachmittags auf der Stube in Kippenheim, gegen baare Bezahlung, versteigern zu lassen, wovon hiermit öffentlich Nachricht gegeben wird. Verordnet bey Oberamt d. 17. Aug. 1801.

Badenweiler. Wenn sich die böslich ausgetretenen Friedrich Leyenberger und Johannes Leuinger von Müllheim, so wie Ulrich Lacher von Buggingen nicht binnen 3 Monaten wieder einfinden und gehörig verantworten, so wird ihr Vermögen confiscirt und sie der disseitig Hochfürstl. Lande verwiesen werden. Verordnet Müllheim bey Oberamt d. 8. Aug. 1801.

Röteln. Diejenige, welche an Alt und Jung Bartlin Ruff Vater und Sohn in Ebigen, Tegernauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige wegen des letztern Donnerstag den 24. Sept. wegen dem Alt Bartlin Ruff hingegen, Freitags darauf als den 25. eiusdem Vormittags 8 Uhr bey der geordneten Theilungscommission in Tegernau behörig eingeben, die nöthigen Beweiße mitbringen, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 12. Aug. 1801.

Röteln. Diejenige, welche an den verstorbenen Hansjerg Roßkopf und dessen nachgelassene Wittib in Hofen Weitenauer Vogtey, Forderungen zu machen haben, sollen selbige bey Vermeidung des Verlusts Donnerstag den 1. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr bey der Theilungscommission in dem Wirthshauß zu Weitenau auf dem Hummelberg, rechtsbehörig eingeben, die nöthigen Beweiße mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach d. 13. Aug. 1801.

Röteln. Der ausgetretene Mattias Baier von Wintersweiler wird andurch aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, widrigenfalls er des

Landes verwiesen, sein Vermögen aber seinen Kindern zuerkannt werden wird. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 14. Aug. 1801.

Röteln. Der schon vor geraumen Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gegangene Johann Jakob Müller von Eimeldingen, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution wird überlassen werden. Lörrach bey Oberamt d. 2. Aug. 1801.

Röteln Zur Schuldenliquidation der gantmäßigen Seidenweber Hansierg Weeberischen Eheleuten zu Hausen sollen deren Creditoren auf Montag den 28. September d. J. ihre Forderungen bei dem Commissario zu Schopfheim eingeben und solche entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Strafe des Ausschlusses durch Beweise liquidiren und ihre Gründe zum Vorzugsrecht angeben. Verordnet bei Ober-Amt Lörrach den 10 August 1801.

Wolfach. Daniel Schmid lediger Burgersohn von hier hat sich vor einem viertel Jahr auf der schwarzfärber Profession wiederum in die Fremde begeben, und sein dermaliges Aufenthaltsorth nicht bekannt gemacht. Da nun eine Gelegenheit vorhanden wäre, durch welche er seine Versorgung erlangen könnte; So wird derselbe anmit aufgefordert, entweder in Bälde dahier zu erscheinen, oder aber den Ort anzuzeigen, wo er sich aufhaltet, um in stand gesetzt zu werden, durch Schreiben über dessen bevorstehende Versorgung ihme das Erforderliche darlegen zu können. Wolfach den 15. Aug. 1801.

Stattschreiberey daselbst.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Beym Fischer Dürr ist ein Logis hintenaus zu verlehnen, besteht in einer Stube 2 Kammern auch Theil am Waschhaus und kann den 23. Oct bezogen werden.

Carlsruhe. Auf gerichtliche Obligation und gegen Verzinnßung mit 6 pro Cent ist ein Capital von 1000 Gulden auszulehnen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Seckel Levi ist im dritten Stock zu verlehnen, Stud, Kammer und Kuche und kann bis auf den 23. Oct. bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Electrische-Lampen zu 36 fl. Nachtlichtlein auf das ganze Jahr zu 48 kr. Medaillen auf den Frieden, auf Prinz Carl, auf Buonaparte zu 24 kr. Auf den Todt Ludwigs XVI. zu 1 fl. Feuerwercker von 2 bis 50 kr. sind zu haben bey Mechanikus Drechsler dahier. Briefe und Geld erbittet man sich Postfrey.

Carlsruhe. Beym Sattler Beck, stehen 2. neue viersitzige ganz gedeckte englische Reißkalätschen, mit eisernen Schwanenhälßen, eisernen Achsen, 4 Stahlfedern und fein laquirt, zwey neue Wienerwägen, ferner 2 gebrauchte gute Wienerwägen, wovon einer 4 sitzig gedeckt ist, 2. gebrauchte 4 sitzige Ganzchaisen, ein 2. räderiges Kapriol gedeckt, ein gebrauchtes leichtes Schässel zu einem Pferdt, ein leichtes Bauernwägelein zu einem Pferdt, billigen Preißes zu verkaufen.

Sachen so verlohren gegangen.

Carlsruhe. Auf der Straße von Neuenbürg, Elmendingen, auf Wilferdingen nach Carlsruhe ist ein Pack Sieb-Böden verlohren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, die Anzeige davon allhier in der Kronen zu machen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat August ist Herr Hof und Regierungs-Assessor Rah.

Carlsruhe. Ein junger Schweizer der Deutsch und Französisch spricht und schreibt, durch die Revolution seines Vaterlands gezwungen, sein Glück im Ausland zu suchen, wünschte so bald als möglich bey einer Herrschaft als Bedienter einen Platz zu finden, oder mit einem Herrn auf Reißen zu gehen, seine Herkunft und gute Aufführung kann er hinlängliche beweisen. Das Nähere ist im Durlacherhof bey Herrn Säger zu erfahren.

Carlsruhe. In dem hiesigen Schießhaus wird ein Freischießen von circa 300 fl. Werths, in lauter Silbergaben abgehalten; damit Sonntags den 30ten dieses Nachmittags nach dem Gottesdienst, der Anfang gemacht und den folgenden Montag Morgens von 8 Uhr an, fortgefahren werden. So werden sämtliche sowohl auswärtige als einheimische Liebhaber dieser Ergötzlichkeit zur freundschaftlichen und unterhaltenden Theilnahme hiermit bestens eingeladen. Carlsruhe am 24. August 1801.

Von Schützengesellschafts wegen.

Vermischte Nachrichten.

Die junge Wittwe.

Eine Anektote.

In der schrecklichsten Zeit der franz. Revolution wurde eine junge zwey und zwanzigjährige Wittwe durch das Pariser Blutgericht zum Tod verurtheilt. Mit abgeschnittenen Haaren und auf den Rücken gebundenen Händen, hatte sie bereits den Schinderkarren bestiegen und war schon auf dem Wege mit andern Verurtheilten auf den Richtplatz gebracht zu werden. Ein junger Mann von den Zuschauern, dem sie Mitleid einflößte, flüsterte ihr die Worte zu: Sagen Sie, daß Sie schwanger sind. Sie sah ihn an, seine Worte warfen einen Lichtstrahl in ihre Seele

In dem Augenblicke, da sie hingerichet werden sollte, sagte sie zum Scharfrichter, daß sie schwanger sey. Warum haben Sie dieß nicht eher gesagt, antwortete er ihr Sie beharrte auf ihrer Aussage, und wurde dem Gesetze gemäß ins Gefängniß zurückgeführt. Ihre Aussage mußte untersucht werden. Zwey Tage darauf wurde der Tyraney Robespierre das Ende gemacht. Ihr Proceß wurde von neuem untersucht, und ihr Reichthum war ihr einziges Verbrechen gewesen Sie wurde losgesprochen und in Freyheit gesetzt. Von dieser Zeit an besucht sie noch die Schauspiele und öffentlichen Plätze in eben dem Aufzug, wie sie den Karren bestieg — mit geschorenem Kopf und gemeiniglich mit auf den Rücken gehaltenen Händen. Ueberall sucht sie ihren heilsamen Rathgeber, fest entschlossen, ihn zu heyrathen, wenn sie ihn und er sie lieben kann, oder ihr Vermögen mit ihm zu theilen, wenn sie ihm nur danken darf. Ich halte mein Leben noch nicht für ganz gewonnen, sagt sie, bis er einmal meinen Dank in meiner Seele gelesen hat. — Sie hat ihn noch nicht gefunden. — Tritt hervor, unsichtbarer Schutzgeist!

In Macklots Hofbuchhandlung ist angekommen und zu haben.

Com. Knapp Edmund oder die Wiedervergeltung. Schausp. in 4 Akten. 8. Regensb. 1801. 30 kr.
—— Guttenbergs dramat. Werke 2 Theile. 8. Augsb. 1801. 4 fl. 24 kr.
—— Hermione. Schausp. mit Gesang von Werthes. 8. Stutt. 1801. 40 kr.
—— Die silberne Hochzeit. Schausp. in 5 Akten v. Kozebue. 8. Lpz. 1801. 30 kr.
Leben. Biographie des Grafen Franz Spauer. 8. Salzb. 1800. 24 kr.
Rumpler. Anleitung zu sittl. Erziehung der Kinder, gr. 8. Salzb. 1801 40 kr.
—— Ueber den ersten Lese und Schreibunterricht in Schulen. gr. 8. Salzb. 1801. 45 kr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 15. Aug. Cath. Elisab. V. Herr Ge. Friedr. Tscheulin, Fürstl. Kurschmidt. Den 24ten, Ludw. Friedr. V. Jac. Kaufmann, B. u. Kieferm. Den 25. Johann Peter, V. And. Christoph Adam Pfetsch, B. u. Wagnerm.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 19. Aug. Carol. Charlotte Louise, V. Herr Ernst Fried. Fellmeth, B. u. Uhrenmacher, alt 2 M. 19 T. Den 22ten, Cath. Friederike, V. Christoph Schumacher, B. u. Maurerm. alt 15 T. Den 23. Marie Elisabeth, geb. Strasburginn, Joh. Schefters, eines gewesenen Bedienten Ehefrau, alt 46 J. 6 M. 22 T.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben den Königl. Preußischen Herrn Kammerherrn von Edelsheim zu Ihrem Hofmarschall zu ernennen gnädigst geruhet; Auch den Herrn Obristlieutnant von Stetten seiner Reisemarschallsstelle gebetenermassen in Gnaden entlassen.

Ferner haben Höchstdieselben dem bey dem Füßelier-Bataillon Erbprinz gestandenen Secondlieutnant Herrn Wilhelm Friedrich von Degenfeld den Abschied gnädigst ertheilt.

Marktpreiße vom 24. August. 1801

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.	Das Pfund.	kr.	kr.
Neuer Kernen	8	—	8	—										
Alter Kernen	9	12	9	12	Weck o. Semmel	—	7	1	—	—	—	Mast-Ochsenfleisch	10	10
Waizen . .	8	30	8	30	—— dito . . .	—	14	2	—	14	2	Gemein Ochsenfl.	9	—
Neu Korn .	—	—	—	—										
Alt Korn .	5	—	5	—	Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—	Rind o. Schmalfl.	9	9
Gem. Frucht	—	—	—	—	Weis Brod . .	1	15	6	1	15	6	Kuhfleisch . . .	8	—
Gersten . .	4	—	4	—										
Haber . . .	3	—	3	—	Schwarz Brod	2	2	5	—	—	—	Kalbfleisch . . .	8	7
Welschkorn n.	7	—	7	—	Schwarz Brod	4	7	10	4	7	10	Reiplingsfleisch .	—	—
Erbsen } das Gim.	—	—	—	—										
Linsen } das Gim.	—	—	—	—	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	Hammelfleisch .	9	9
Bohnen } das Gim.	—	—	—	—								Schweinefleisch .	9	10